



Zahl: 1/2016

Bad Blumau, am 11.10.2016

**Gegenstand: Goger Ferdinand, 8283 Bierbaum 71
Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte**

Kundmachung und Ladung zur Abbruchsverhandlung

Mit der Eingabe vom 6.10.2016 hat Herr Ferdinand Goger, 8283 Bierbaum 71 gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchbewilligung für den Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück(en) Nr. 2142 EZ.: 36, KG.: Bierbaum, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für Montag, 7. November 2016 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle Grundstück 2142 um 9 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag von der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.